

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Elke-Margret Hennecke, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der AfD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 29.02.16 auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der AfD zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Herr Dr. Ratbod Rudolph, wohnhaft Finkenstr. 6, 32425 Minden, der nächste Bewerber für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Herrn Dr. Rudolph als Nachfolger von Frau Hennecke festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 26.02.2016

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke